

No. 2.

# Magistrats-Sitzung

abgehalten am 8. Januar 1914.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Stadt. Bürgermeister Paul Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Wink

Heip

Hammerl wuff.

Pahler

Kopp

Metzger wuff.

3. Magistratssekretärin Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1	—	raiff. Linsgen Lud. Mayer	Verlesung des Sitzungsprotokolls vom 2. Januar 1874.
2	33 34 32 31 14 88		Lern. Verkaufszug: Walther Friedrich Lang, Franz Kuecher Maria Luzzi Maria Silbermagl Malty Reilmayer Owe
3	8183		Lern. Verkaufszug.
4	124 233		Zehnpf. Lern. Verkauf. Schweizer Haupt Schmid Owe
5	29 30 232		Verkaufszug: Bauriedl August
6	230		Verkaufszug.

## Beschluss.

Genehmigung.

Wird die Verkaufszugbedingung anerkannt und die Übergabe des Kaufes Lern. Verkaufszug genehmigt.

Der Antrag des Herrn Marthe Raffalt auf Zulassung zum Verkauf für sich und seine Kinder wird vom 15. November 1874 ab genehmigt, da die gesetzl. Bedingungen erfüllt sind.

Wird genehmigt: M. Me. Me. vom 1. Februar 1874.  
" " " 5. M. " " " "

Der Antrag auf die Zulassung zum Verkauf des Kaufszuges wird vom Magistrat der Stadt Reuberg genehmigt.

Wird der Kaufszug von Prieemann anerkannt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
4	234		Kaiserges. Sam. Unterstützung
8	8642		Zusatz für Felix Dax
9	92		Wandergewerbesteuer.
10	228		Gewerbesteuer für 40 jährigen Dienstzeit.

Beschluss
<p>unverändert. Unterstützung von 15 M. wird Kriegsbeschaffungsmittel zugewandt.</p>
<p>Wird dem seit Kriegsbeginn im Handelsverkehr stehenden Eisenwerksgesell. Wilhelm Strauß der Kaiserges. Sam. Unterstützung für seine Tochter Marie bis 1. April 1917. unentgeltlich, und dem die Leibeserbschaft vererbt.</p>
<p>Wird dem Leinwandhändler Karl Dax für seinen Sohn Felix Dax, der mit Kriegsausbruch von 4. August 1916 zugewandte Zusatz von un- terstützt 15 M. bis 1. April 1917. unentgeltlich.</p>
<p>Die Kosten für einen Wandergewerbesteuer der Gewerbesteuer Hans Beck, dessen Sohn Robert Beck Handelsverkehr leistet, werden auf Kriegs- beschaffungsmittel übertragen und zwar:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) die Gehälter mit 5 M.</li> <li>2) die besonderen Ausgaben für den Papierverbrauch mit 36 M.</li> <li>3) die Umlagen mit 3 M. 60 C. hinzu im gesamt- ausfalltiefen Betrag von 40% mit 12 M. 60 C.</li> </ol>
<p>Herrn Kriegsausschuss Wink bringt zur Kennt-</p>

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
11	124		Kleider- und Kleiderarbeiten.
12	126 125		Übernahme von Hofmeister- arbeiten für Maier Josef Andres Math. Neubauer Wilh.
13	229		Leibensversicherung.

## Beschluss.

ist, daß die oben St. Josef Hofmeister Maier Josef  
sine. unfr. als 40 jährigen, spanische Dienstadt  
als Dienstherr zu übernehmen ist. Mit Rücksicht  
sine. unfr. Hofmeister Hofmeister Hofmeister sine.  
Spanische von 25. M. mit der Hofmeister zu  
ermitteln.

der Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister  
sine. unfr. Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister  
Kleider- und Kleiderarbeiten von 30. M. für 19. M.  
ist der Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister  
für Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister.

ermitteln.

Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister  
Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister  
von 4. M. Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister  
Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister  
sine. unfr. Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister  
für Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister  
sine. unfr. Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister Hofmeister

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
14	231		Überwinden.
15	109		Erweisung einer Gebühre.
16	28 <sup>m</sup>		Aufstellung einer Arbeitskraft.

Beschluss
<p>gelassenheit bleibt vorbehalten.</p> <p>Wird die Entschädigung für geleistete Überwinden für Januar 1914 mit der Höchststufe genehmigt. Monat 1. Februar 1914 können diese Überwinden in Mayfeld</p>
<p>Wird die Erweisung einer Gebühre auf dem kleinen Lagerplatz genehmigt unter der Voraussetzung, dass diese nicht in unmittelbarer Nähe der anderen Plätze erfolgt sind und die Ladung der Umgebung durch die Ladung dieser Erweisung nicht behindert die Genehmigung ist stat. unanfechtlich.</p>
<p>Wird beschlossen auf die sich fortwährend aufwachen Arbeit auf allen Gebieten der Normal- und besetzt Magistrate einen weiteren Arbeitskraft sind zu zwei Mann bis 1. Mai 1914 mit Hilfeverleiher ungeschaffen. Der Untervorgesetzte d. R. im 12. Kap. Inf. Regt. I. Inf. Btl. Oberst Wittmann, welcher die Erweisung für den mit dem Normaldienstverleiher mit Erfolg abgelehnt hat, soll das Feld vom Stellen. Gen. R. d. ungeschaffen und im dessen Zinnstellung bis 1. Mai 1914.</p>

